

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow**

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 26.04.2016

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:20 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindezentrum Gägelow, Untere Str. 15, 23968 Gägelow

---

#### **Anwesende Mitglieder**

##### *Vorsitz*

Herr Uwe Wandel

##### *Mitglieder*

Herr Frank Bahlcke

Herr Alexander Fenner

Herr Manfred Harloff

Herr Jörg Hünemörder

Frau Ortrun Hünemörder

Herr Bernd Kolz

Frau Elke Küssner

Frau Monika Riebe

Herr Volker Schwarz

Herr Reinhard Siedenschnur

##### *Verwaltung*

Evelin Bilsing

##### *Gäste*

Bürger der Gemeinde

Herr Wiaterek

#### **Abwesend**

##### *Mitglieder*

Frau Simone Oldenburg

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung

- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 23.02.2016
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschüsse
- 7 Antrag des TSV Gägelow auf Gebührenbefreiung für Kindersportgruppen und Gebührenermäßigung für Erwachsenensportgruppen zur Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken im Schuljahr 2015/2016  
Vorlage: VO/13GV/2015-285
- 8 Teilfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg-Entwurf Kapitel 6.5 Energie  
hier: Stellungnahme im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens  
Vorlage: VO/13GV/2016-301
- 9 Breitbandausbau; Grundsatzbeschluss zur Bereitstellung eines Eigenanteils zur Beantragung von Fördermitteln  
Vorlage: VO/13GV/2016-304
- 10 Anfragen und Mitteilungen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- 11 Sanierung und Umbau ehemals Gaststätte "Aldino" , Birnenallee 1 in Proseken, Beschluss über die Auftragsvergabe der Planungsleistung  
Vorlage: VO/13GV/2016-302
- 12 Beseitigung der im Rahmen der Brandverhütungsschau festgestellten Mängel des vorbeugenden Brandschutzes in der Regionalen Schule Proseken, Beschluss über die Auftragsvergabe der Planungsleistung  
Vorlage: VO/13GV/2016-303
- 13 Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 12/8, Flur 1, Gemarkung Proseken  
Vorlage: VO/13GV/2016-305
- 14 Verkauf des Flurstücks 21/33, Flur 1, Gemarkung Gägelow  
Vorlage: VO/13GV/2016-306
- 15 Beschluss zur Auftragsvergabe zur Lieferung von Spielgeräten  
Vorlage: VO/13GV/2016-307
- 16 Personalangelegenheiten
- 17 Anfragen und Mitteilungen

#### **Öffentlicher Teil**

- 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

#### **Protokoll:**

#### **Öffentlicher Teil**

<b>zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit</b>
--

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. 11 von 12 Gemeindevertretern sind anwesend.

## zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert über eine Tischvorlage im nichtöffentlichen Teil, diese Beschlussvorlage wird TOP 15, die folgenden TOP's verschieben sich um einen Zähler nach hinten.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig von den Gemeindevertretern bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 11  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## zu 3 Einwohnerfragestunde

**Herr Knappernatus** spricht die Straßenreinigung an seinem Grundstück in Proseken, Dorfstraße 6 an. Hier wurde die Straßenreinigung nie durchgeführt. Zu diesem Problem erhielt Herr Knappernatus auch eine Stellungnahme von Herrn Heinze. Letzte Woche erfolgte dann mal eine Straßenreinigung. Das Problem jetzt, der LKW, der die Reinigung vornehmen wollte bzw. sollte ist für die Gegebenheiten an seinem Grundstück viel zu groß. Also war das Ergebnis der Reinigung auch wieder nicht zufriedenstellend.

Ein weiteres Problem ist der Bürgersteig vor seinem Grundstück. Dieser ist im letztem Jahr des Öfteren aufgerissen worden. Die Gehwegplatten sind sehr schlecht wieder verlegt worden. Herr Knappernatus weigert sich, hier nochmals Winterdienst durchzuführen, da es durch die hochstehenden Platten eine Zumutung sei. Er hat auch schon Gespräche mit Frau Böttcher geführt. Weiter wurden durch die Bauarbeiten der angrenzende Rasen zerstört. Dieser gleicht einer Mondlandschaft. Auch hier fand keine Wiederherstellung des Urzustandes statt. Die lose Erde läuft bei Regenwetter auf den Fußweg.

**Herr Harloff** ergänzt hierzu, dass es ein generelles Problem in der Gemeinde ist, dass nach Baumaßnahmen der Urzustand der Wege und Straßen nicht wieder hergestellt wird.

### **Bitte an die Verwaltung:**

Gab es in den Bereichen, wo Baumaßnahmen durchgeführt wurden, Endabnahmen? Bitte um Prüfung und Baubetriebe wegen Nachbesserung anschreiben.

**Frau Fiedler** berichtet, dass sie vom Abfallwirtschaftsbetrieb ein Schreiben bekommen haben, indem sie unterrichtet wurden, dass ihre Mülltonne nicht mehr vor ihrem Grundstück entleert werden kann. Sie müssen die Abfalltonne jetzt bis zum anderen Ende des Ahornringes bringen. Den Müllfahrzeugen ist es angeblich nicht erlaubt, Rückwärts zu fahren. Sie kann diese Aussage nicht akzeptieren, da in anderen Ortsteilen die Müllfahrzeuge grundsätzlich nur Rückwärts wieder aus den Straßen heraus kommen, da eine Wendemöglichkeit fehlt. Als Anregung gibt Frau Fiedler zu diesem Problem, dass die Parkmöglichkeiten vor dem Kurvenbereich zu sperren, damit große Fahrzeuge eine Wendemöglichkeit haben.

**Frau Fiedler** regt an, sich als Gemeinde ganz klar beim Abfallwirtschaftsbetrieb gegen diesen Bescheid zu positionieren.

An den Gärten im Ahornring, Richtung L01 wird von den Gartenbesitzern grundsätzlich auf dem Gehweg geparkt. Bitte die Gartennutzer informieren, dass das Parken auf dem Gehweg zu unterlassen ist.

#### zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 23.02.2016

Die Sitzungsniederschrift vom 23.02.2016 wird einstimmig gebilligt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 11  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### zu 5 Bericht des Bürgermeisters

##### **Der Bürgermeister berichtet über:**

- Kapelle Weitendorf – Das Dach der Kapelle ist stark mit Efeuranken bewachsen, einzelne Dachpfannen sind defekt, der Pfeiler vor der Kapelle sind Steine lose, die Tür ist stark marode.  
Die Efeuranken sollen vorsichtig beseitigt werden (nach der Brutzeit), in diesem Zuge sollen die defekten Dachpfannen ersetzt werden. Es ist darauf zu achten, dass historische Dachpfannen wiederverwendet werden. Die losen Steine des Pfeilers werden durch die Gemeindearbeiter wieder eingemauert. Das Tor der Kapelle könnte eventuell durch Lehrlinge des Berufschulzentrum Nord repariert werden. Hierfür muss die Gemeinde nur das Material zu Verfügung stellen.

Für die Sanierung des Daches sollen Denkmalpflegemittel beantragt werden. Hierfür bedarf es einer groben Schätzung der Kosten durch einen Gutachter.

- am 24.04.2016 fand eine Theateraufführung vom Theater Blumental im Gemeindezentrum statt. – viel Publikum, super Aufführung
- Hort Proseken- für das Schuljahr 2016/2017 eine Überbelegung von ca. 30 Kindern. Es werden drei Möglichkeiten für die Unterbringung der Kinder in Betracht gezogen. Es können Container angemietet werden (Kosten pro Monat ohne Nebenkosten ca. 4.000.- Euro), eine Doppelnutzung der Klassenräume in der Schule oder der Umbau des „Aldino“.

***Die Gemeindevertretung spricht sich ausschließlich für die Doppelnutzung der Klassenräume für das Schuljahr 2016/2017 in der Schule aus.***

- Lagermöglichkeit für Grünschnitt – mehrere Standorte (GS Taflo, MAG) wurden besichtigt, Entscheidung ist noch nicht gefallen
- Verkauf MEZ ist abgeschlossen

**Frau Fiedler** berichtet, dass ein Interessenverein für die Erhaltung des Kunstweges gegründet wurde. Für Jassewitz sind vom Land Fördermittel bewilligt worden. Für den Teil, der auf den Grundstücken der Gemeinde liegen, möchte der Verein einige Stehlen zur Aufwertung des Kunstweges aufstellen. Frage an den Bürgermeister, ob die Gemeinde das benötigte Holz bezahlen würde. Herr Wandel stimmt zu, der Interessenverein soll sich an Herrn Stein wenden.

## zu 6 Bericht der Ausschüsse

### Finanzausschuss – Herr Harloff:

- Antrag TSV Gägelow wurde beraten – Empfehlung: Annahme der heutigen BV (für Erwachsenengruppen 14,50 €/h, Kindersportgruppen 0,- €/h für das Schuljahr 2016/2017), Eine weitere Förderung wird es geben, wenn die Kinder-/Schul-/Verein-Gruppen wieder eingeführt werden. Die Gemeinde wird dann den Eigenanteil für die Fördermittel (ca. 1.000,- €) übernehmen. Des Weiteren sprechen sich die Ausschussmitglieder einstimmig dafür aus, dem TSV einen Gebührenbescheid in voller Höhe zukommen zu lassen und die Ermäßigung gesondert auszuweisen.
- zwei Grundstücksverkäufe – BV heute im NÖT
- Spielplatzkonzept wurde besprochen. Dem Finanzausschuss sollen die kompletten Unterlagen (aus dem Bauausschuss) zum nächsten FAS am 07.06.2016, zur Verfügung gestellt werden.
- freiwillige Zusatzversicherung für Feuerwehrangehörige – hier soll ein unverbindliches Angebot eingeholt werden.
- WBAOV – Rüchzahlungsforderung für Schmutzwasserbeiträge Schule und Feuerwehr wurde vom Zweckverband Wismar abgelehnt. Hier ist die Widerspruchsfrist der Verwaltung zu beachten.
- Breitbandausbau – BV heute in GV
- Nächste Sitzung FAS am 07.06.2016

### Bauausschuss – Herr Siedenschnur:

- Thema Bushaltestellen – Überdachung am Marktplatz fehlt, bis neues Wohngebäude fertiggestellt ist, wird das Buswartehäuschen aus Wolde, als Übergangslösung, umgesetzt.
- Buswartehäuschen in Gressow muss repariert werden
- Grünschnittsilo in Wolde muss beräumt werden, andere Möglichkeit muss geschaffen werden
- für die Spielplätze in der Gemeinde wurden bisher ca. 15.000.- Euro ausgegeben, in der heutigen GV wird eine neue Auftragsvergabe für Spielgeräte beschlossen, dann sind alle Spielplätze in der Gemeinde ausreichend und sicher ausgestattet
- Straßenbeleuchtung – in Weitendorf in vollem Gange, in Jamel noch nicht
- Wanderweg zum Wyndham Garden wird angelegt
- Tor zum Sportplatz Proseken wird eingebaut
- Umbau „Aldino“ heute BV

### Sozialausschuss – Frau Küssner:

- Information Gestaltung Kunstweg
  - Löcher auf dem Weg müssen unbedingt verfüllt werden
- Vorbereitung „Wir durchqueren Jamel“
- Nächste Sitzung SAS am 16.06.2016, im Störtebeker

zu 7	<b>Antrag des TSV Gägelow auf Gebührenbefreiung für Kindersportgruppen und Gebührenermäßigung für Erwachsenensportgruppen zur Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken im Schuljahr 2015/2016</b> <b>Vorlage: VO/13GV/2015-285</b>
------	---

#### Sachverhalt:

Für die Nutzung der kommunalen **Sporthalle** Proseken beantragt der Turn- und Sportverein (TSV) Gägelow e. V. mit Schreiben vom 02. August 2015 die Befreiung der Kinder- und Jugendgruppen von der Nutzungsgebühr sowie einen Nachlass von 31,00 € für Erwachsenengruppen des Vereins für die nächsten 3 Schuljahre.

Die Hallengebührensatzung der Gemeinde Gägelow in der Fassung vom 29. August 2011 sieht in § 4 vor, dass auf Antrag nach Entscheidung durch die Gemeindevertretung eine Gebührenbefreiung erteilt werden kann.

Darüber hinaus ist in § 5 festgelegt, dass Vereine der Gemeinde Gägelow bis zum 31. August 2013 eine Gebührenermäßigung von 31,00 € pro Stunde, pro Gruppe oder Mannschaft erhalten (diese Regelung endet zum neuen Schuljahr). Für Kinder-sportgruppen ist auf Antrag nach Entscheidung durch die Gemeindevertretung eine Gebührenermäßigung vorgesehen.

Bei satzungsgemäßer Gebührenhöhe für Kinder- und Erwachsenengruppen mit 43,00 €/h würde die Gemeinde im Schuljahr 2015/2016 für die Nutzung der Sporthalle durch den TSV 39.495,50 € erzielen. Dem Antrag des TSV folgend mit 12,00 €/h für Erwachsenengruppen und 0,00 € für Kindergruppen belaufen sich die zu erwartenden Einzahlungen auf 8.556,00 €.

Der rechnerische Förderanteil durch die Gemeinde beläuft sich damit auf 30.939,50 €.\*

Die Verwaltung merkt an, dass für das vergangene Schuljahr eine Gebührenhöhe von 0,00 € für Kinder- und Jugendgruppen sowie 14,50 € für Erwachsenengruppen beschlossen wurde. Würde sich erneut dahingehend geeinigt, könnten für das kommende Schuljahr Einzahlungen i. H. v. 10.338,50 € erzielt werden. Der rechnerische Förderanteil durch die Gemeinde betrüge dann 29.157,00 €.\*

Die außerhalb des Schulbetriebs nutzbaren Hallenzeiten werden weit überwiegend durch den TSV Gägelow ausgeschöpft, sodass die Sporthalle anderen Interessen, insbesondere Erwachsenensportgruppen, kaum zur Verfügung gestellt werden kann.

\* Die Berechnung beruht auf dem aktuell geltenden Nutzungsplan.

**Der Finanzausschuss hat am 21.10.2015 über den Antrag beraten und empfiehlt die Gebührenbefreiung bzw. –Ermäßigung auf das Schuljahr 2015/2016 zu begrenzen..**

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt, die Festsetzung einer Gebühr für die Hallennutzung des TSV Gägelow, für Kinder von 0,00 Euro/h und für Erwachsenengruppen von 14,50 Euro/h, für die Dauer des Schuljahres 2015/2016.**

**Für das Schuljahr 2016/2017 ist ein neuer Antrag, mit entsprechenden Unterlagen, zu stellen. Über eine weitere Förderung wird entschieden, wenn Kinder-/Schul-/Vereins-Gruppen wieder aufgebaut werden. Die Gemeinde wird dann den Eigenanteil für die Fördermittel (ca. 1.000.- Euro) übernehmen.**

**Des Weiteren soll in dem Gebührenbescheid die volle Summe der Nutzungsgebühren und die Ermäßigung gesondert ausgewiesen sein.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 9  
Nein- Stimmen: 2  
Enthaltungen: 0

zu 8	<b>Teilfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg-Entwurf Kapitel 6.5 Energie</b>
------	---

**hier: Stellungnahme im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens**  
**Vorlage: VO/13GV/2016-301**

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist im Rahmen der 1. Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) aufgefordert, Stellung zu nehmen (s. Anlage 1). Die Teilfortschreibung umfasst die Neuformulierung des Kapitels 6.5 Energie.

Das RREP hat für die Gemeinde immer dann Auswirkungen, wenn Vorhaben der Gemeinde oder Dritter die Belange, die im RREP beschrieben sind, betreffen. Dann kann dies die Zulässigkeiten, Abstimmungserfordernisse oder Größenordnungen von Vorhaben beeinflussen.

Die neuen Programmsätze im Kapitel 6.5 Energie umfassen Neuregelungen insbesondere zur Bioenergie und Windenergie. Letzteres beinhaltet die Neufestlegung von Windeignungsgebieten nach neu beschlossenen, einheitlichen Kriterien, die in der Begründung ausführlich dargestellt sind (vgl. Abb. 19 in Anlage 2 der Beschlussvorlage).

Ziel der Raumordnung ist es, damit zu regeln, dass Windenergieanlagen grundsätzlich nur in diesen Windeignungsgebieten aufgestellt werden dürfen. Andernfalls dürften sie grundsätzlich überall im Außenbereich errichtet werden, wenn nicht öffentliche Belange dagegen sprechen. (vgl. § 35 Abs. 1 Satz 5 BauGB).

Diese Kriterien sind auch für bereits bestehende Windeignungsgebiete angewendet worden. Grundsätzlich hatte dies zur Folge, dass diese nicht fortgeführt werden, was zur Folge hat, dass dort nach Rechtskraft dieser Teilfortschreibung keine Windenergieanlage mehr neu oder im Ersatz (sog. Repowering) errichtet werden dürften.

Dies stellt die 1. Beteiligungsrunde dar. Gesetzlich vorgeschrieben sind 2 Stufen der Beteiligung. Änderungen können sich auf Grundlage der eingehenden Stellungnahmen und deren rechtliche Beurteilung ergeben. Beschlüsse, die letztlich zur Rechtskraft des RREPs führen, werden von der Vollversammlung des Planungsverbands Westmecklenburg in öffentlicher Sitzung gefasst.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den beiliegenden Entwurf des Schreibens zur Beteiligung der 1. Stufe des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 3 zustimmend zur Kenntnis und fordert die Verwaltung zur fristgerechten Versendung des Schreibens auf.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 11  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**zu 9 Breitbandausbau; Grundsatzbeschluss zur Bereitstellung eines Eigenanteils zur Beantragung von Fördermitteln**  
**Vorlage: VO/13GV/2016-304**

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat eine Initiative zum Breitbandausbau gestartet. Ziel ist der flächendeckende Breitbandausbau im gesamten Bundesgebiet mit einer Versorgung von 50 Mbit/s Downloadrate bis zum Jahr 2018. Die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ wurde am 22. Oktober 2015 veröffentlicht. Der Bund fördert in Projektgebieten, die noch unterver-

sorgt sind und in denen auch in den nächsten drei Jahren kein eigeninvestiver Ausbau durch Telekommunikationsanbieter erfolgt, die sogenannte Wirtschaftlichkeitslücke, die sich beim Ausbau für den TK-Anbieter ergeben würde. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V koordiniert das Programm auf Landesebene und setzt bei der Umsetzung auf die Landkreise. Die Landkreise treten für die Gemeinden in den Projektgebieten selbst als Antragsteller auf. Der Landkreis Nordwestmecklenburg beabsichtigt in Zusammenarbeit mit dem Breitbandkompetenzzentrum M-V (BKZ), die Gemeinde im Rahmen einer gemeindeübergreifenden Antragstellung zur Förderung des Breitbandausbaus zu berücksichtigen.

Weitere Kommunen, die dieser Auswahl angehören und die in einem Zuge mit der Gemeinde einen Breitbandausbau erfahren sollen, sind voraussichtlich im Bereich des Amtes Klützer Winkel und Grevesmühlen-Land, ggf. des Amtes Dorf Mecklenburg/Bad Kleinen.

Diese Auswahl berücksichtigt die aktuelle Versorgungssituation sowie die Ergebnisse der Markterkundung, wonach kein TK-Anbieter auf eigene Kosten den Ausbau in den betreffenden Gemeinden in absehbarer Zeit durchführen wird.

Das Breitbandkompetenzzentrum beabsichtigt die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens, mit dem die sogenannte Wirtschaftlichkeitslücke ermittelt werden soll. Es wird beabsichtigt, diese Wirtschaftlichkeitslücke mit öffentlichen Mitteln auszugleichen. Der Bund fördert die Wirtschaftlichkeitslücke grundsätzlich mit 50 %, in Gebieten mit geringer Wirtschaftskraft kann dieser Satz bis auf 70 % erhöht werden. Das Land M-V will bis auf 90 % kofinanzieren, womit sich im Ergebnis dessen ein Eigenanteil von 10 % für die Gemeinde ergibt. Dieser kann bei finanzschwachen Gemeinden auf Antrag abgesenkt oder ersetzt werden. Darüber entscheidet ein Beirat auf Landesebene.

Die Wirtschaftlichkeitslücke ist noch nicht bekannt, insofern kann auch keine verbindliche Aussage zu dem bei der Gemeinde zur Rede stehenden finanziellen Anteil getroffen werden. Bei einer Annahme von 3 T€/Haushalt Wirtschaftlichkeitslücke ergebe sich beispielhaft für Gägelow bei 10%igem Eigenanteil ein Betrag von ca. 450 T€.

Der Antrag muss bis zum 29. April 2016 gestellt werden (Deadline). Dieser Grundsatzbeschluss ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Antrags für das Gemeindegebiet. Der Landkreis übernimmt als Antragsteller für die Gemeinden und späterer Zuwendungsempfänger das alleinige Haftungsrisiko und möchte den Willen der Gemeinde zur Bewerbung im Förderprojekt erkennen.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und der kommunalrechtlichen Genehmigung und erzeugt deshalb noch keine Bindungswirkung. Die verbindliche Zusage der Gemeinde ist erst nach Vorliegen des konkreten finanziellen Angebotes des ausführenden Unternehmen sowie Fördermittelzusagen möglich.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und der Genehmigung der Kommunalaufsicht, den Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von maximal 10 % der Wirtschaftlichkeitslücke für den Breitbandausbau zur Verfügung zu stellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 11  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

<b>zu 10      Anfragen und Mitteilungen</b>
---

**Herr Fenner** berichtet, dass in Proseken, Klützer Straße, an der Bushaltestelle die Straßenlampe ständig zerstört wird. Die Lampe soll nun 1,50m nach links versetzt werden, damit die Lampe nicht mehr vom Dach des Buswartehäuschens erreicht werden kann.

**Frau Küssner** bittet, die Tür des Büros vom ASB (Sani-Zug) zu reparieren.

**zu 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es sind keine Bürger mehr anwesend.

Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse sind folgende:

**zu 11 Sanierung und Umbau ehemals Gaststätte "Aldino" , Birnenallee 1 in Proseken, Beschluss über die Auftragsvergabe der Planungsleistung  
Vorlage: VO/13GV/2016-302**

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**zu 12 Beseitigung der im Rahmen der Brandverhütungsschau festgestellten Mängel des vorbeugenden Brandschutzes in der Regionalen Schule Proseken, Beschluss über die Auftragsvergabe der Planungsleistung  
Vorlage: VO/13GV/2016-303**

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**zu 13 Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 12/8, Flur 1, Gemarkung Proseken  
Vorlage: VO/13GV/2016-305**

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**zu 14 Verkauf des Flurstücks 21/33, Flur 1, Gemarkung Gägelow  
Vorlage: VO/13GV/2016-306**

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7  
Nein- Stimmen: 4  
Enthaltungen: 0

**zu 15 Beschluss zur Auftragsvergabe zur Lieferung von Spielgeräten  
Vorlage: VO/13GV/2016-307**

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11  
Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

U. Wandel  
Bürgermeister

Evelin Bilsing  
Protokollant/in